

## Vatikan: Bischofsberatungen über Abrüstung

Der im vergangenen Spätherbst bekanntgewordene zweite Entwurf des Hirtenbriefes der amerikanischen Bischöfe zu Krieg und Frieden (vgl. HK, Dezember 1982, 580f.) hat besonders mit seinen Aussagen zu Besitz und Einsatz von Atomwaffen in der katholischen Friedensdiskussion als ein *Katalysator* gewirkt: Er dient in den letzten Monaten weithin als *wichtigster Bezugspunkt*, von dem man sich entweder mehr oder weniger dezidiert absetzt oder dem man mit unterschiedlicher Emphase beipflichtet, wobei allerdings in beiden Fällen der umfangreiche Text oft nicht vollständig und mit der nötigen Sorgfalt zur Kenntnis genommen wird. Der Hirtenbriefentwurf bedeutet über die starke öffentliche Resonanz hinaus vor allem eine gewichtige Herausforderung für die Meinungsbildung und Urteilsfindung in den Fragen von Rüstung und Frieden nicht nur in den einzelnen Episkopaten, sondern auch auf gesamtkirchlicher Ebene. Hätte es dafür noch eines ausdrücklichen Beweises bedurft, so hat ihn die *Zusammenkunft amerikanischer und europäischer Bischöfe* geliefert, die am 18. und 19. Januar im Vatikan stattfand und in den Medien gelegentlich als kirchlicher „Abrüstungsgipfel“ apostrophiert wurde. Daß ein solches Treffen stattfinden würde, war erstmals aus einer Meldung von Radio Vatikan am 11. Januar zu erfahren. Darin hieß es, neben amerikanischen Bischöfen nähmen Vertreter der Bischofskonferenzen von England, Schottland und Frankreich sowie der deutschen Bischofskonferenz an den Beratungen teil. Dieser ursprünglich vorgesehene Teilnehmerkreis wurde offensichtlich erst in letzter Minute noch um Vertreter der belgischen, niederländischen und italienischen Bischofskonferenz erweitert. An der Spitze der vatikanischen Delegation standen Kardinal-Staatssekretär *Agostino Casaroli* und der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, die die Gespräche des insgesamt etwa dreißigköpfigen Gremiums moderierten.

### Unterschiedliches Engagement

Einzig offizielle Mitteilung über das Treffen war ein knappes Kommuniké des vatikanischen Pressesaales (*Osservatore Romano*, 21. 1. 83). Darin heißt es, den „Bischofs-Konferenzen, die von den Fragen der Atomwaffen in besonderer, wenn auch unterschiedlicher Weise betroffen sind“, sei es notwendig erschienen, sich gemeinsam über die wirkliche Lage, wie sie in den verschiedenen Ländern erfahren werde, zu informieren und diese Lage in Treue zur kirchlichen Tradition und zur Lehre Johannes Pauls II. zu bedenken.

Daß die in Rom vertretenen Bischofskonferenzen „in besonderer Weise“ von den Fragen der Atomwaffen betroffen sind, bedarf keiner besonderen Begründung: Neben Kirchenführern aus der nuklearen Supermacht USA und den beiden europäischen Atommächten Großbritannien und Frankreich saßen Bischöfe aus jenen vier Ländern am Beratungstisch, die für die Aufnahme neuer nuklearer Mittelstreckenwaffen der NATO vorgesehen sind. Allerdings haben sich die einzelnen Bischofskonferenzen bisher mit *sehr unterschiedlicher Intensität* und mit teilweise *divergierenden Akzentsetzungen* an der neueren Friedens- und Rüstungsdiskussion beteiligt, was jeweils wieder mit gesellschaftlichen und kirchlichen Eigenheiten ihrer Länder zusammenhängt.

Keine offiziellen Äußerungen zu dem umstrittenen Themenkomplex liegen von der *belgischen* und von der *italienischen* Bischofskonferenz vor. Zwei italienische Bischöfe, der Präsident der nationalen Kommission „Iustitia et pax“, Bischof *Dante Bernini* von Albano (er vertrat bei den Beratungen im Vatikan die italienische Bischofskonferenz) und Bischof *Luigi Bettazzi* von Ivrea, Präsident von Pax Christi, haben sich allerdings öffentlich mit der Haltung der amerikanischen Bischöfe zur Atomrüstung solidarisiert und ihr

Verständnis für den Protest gegen die geplante Stationierung von Cruise missiles auf Sizilien zum Ausdruck gebracht.

Die *englischen Bischöfe*, deren Vertreter sich offenbar bei dem Treffen in Rom zurückhielten, sind nach dem Urteil von *Peter Hebblethwaite* (in „The Tablet“, 29. 1. 83) bei der Erarbeitung einer Position zu Atomrüstung und Abrüstung „noch in der Lernphase“. In einem Arbeitspapier, das sie Außenminister *Francis Pym* bei einem Gespräch im vergangenen Dezember übergaben, wiesen sie auf die unterschiedlichen Standpunkte unter den englischen Katholiken hin und stellten kritische Fragen in bezug auf die nationale Sicherheitspolitik. Auf die Schwierigkeiten der traditionellen katholischen Lehre vom gerechten Krieg und vom Recht auf Selbstverteidigung angesichts des Nuklearpotentials machten die *schottischen Bischöfe* in einem Hirtenbrief zum Osterfest 1982 mit Nachdruck aufmerksam.

Das Engagement der von der Friedensbewegung zuerst herausgeforderten *niederländischen Bischöfe* hat sich in einer umfangreichen Konsultation zur Frage einseitiger Abrüstungsschritte niedergeschlagen, die zur Vorbereitung des in diesem Frühjahr zu erwartenden Hirtenbriefes durchgeführt wurde. Besondere Erwähnung verdient aber die im letzten Sommer vorgelegte *gemeinsame Erklärung* der französischen und deutschen Bischöfe „Für den Frieden“ (vgl. den Text in HK, August 1982, 385–387). Darin bleiben die Probleme der Atomrüstung, die im amerikanischen Entwurf zentral stehen, vollständig ausgeklammert. Dafür finden sich in dem Text einige Akzente, die in kritischen Äußerungen zum US-Hirtenbrief aus Westeuropa immer wieder auftauchen: Die klare Absage an einseitige Abrüstung, das Insistieren auf der Notwendigkeit eines Gleichgewichts der Kräfte, nicht zuletzt der Hinweis darauf, daß die Menschheit nicht nur durch das militärische Vernichtungspotential, sondern ebenso durch ungerechte Systeme, „die zu Tyrannei, Völkermord und Massenvernichtung führen“, bedroht sei. Die Erklärung ist übrigens

in dem, was sie nicht sagt, ein deutliches Indiz für die Haltung der französischen Bischöfe gegenüber der „force de frappe“, die der Erzbischof von Paris, Kardinal *Jean-Marie Lustiger*, in seinem Spiegel-Interview unlängst auf den Begriff brachte: „Wir Bischöfe behandeln das Problem nicht unabhängig vom Stand des nationalen Bewußtseins“ (Der Spiegel, 31. 1. 83). Eben dieses nationale Bewußtsein behauptet bekanntlich quer durch die Parteien die nationale Atomstreitmacht Frankreichs und zieht damit kirchlicher Kritik in Sachen Atomrüstung enge Grenzen.

### Europäische Bedenken

Ihre Bedenken gegenüber manchen Passagen des Hirtenbriefs der US-Bischöfe brachten die französische und die deutsche Bischofskonferenz schon in Stellungnahmen zum ersten Entwurf vom Frühjahr 1982 zum Ausdruck, zu dem sich darüber hinaus auch die englischen Bischöfe äußerten. Liest man die recht dürren Angaben des Kommuniqué auf dem Hintergrund dessen, was aus verschiedenen Quellen an glaubwürdigen Informationen über Inhalt und Stoßrichtung der Beratungen im Vatikan durchsickerte, dann zeigt sich, daß diese Bedenken auch jetzt nochmals zur Sprache kamen. Die Bischöfe diskutierten, dem Kommuniqué zufolge, „die biblischen und theologischen Grundlagen der kirchlichen Lehre über Krieg und Frieden, über Fragen des Gebrauchs von Atomwaffen, die Beziehungen von nuklearen und konventionellen Waffen und über die moralische Qualität der Abschreckung“. Ebenso erörterten sie „sowohl den politischen Kontext des Wettrüstens als auch die Werte, die in der gegenwärtigen politischen Situation gefährdet sind“.

An diesen Stichworten sind unschwer einige charakteristische *Einwände* abzulesen, die von westeuropäischen Bischöfen gegenüber der amerikanischen Position geltend gemacht wurden: Der Entwurf berücksichtige zu wenig die Gefahr, die vom Machtanspruch des sowjetischen Systems ausgehe, und sei zu einseitig auf die

nukleare Bedrohung fixiert; er schätze die Strategie der Abschreckung negativer ein, als es aufgrund der strategisch-politischen Situation Westeuropas möglich sei; er übersehe die Gefahren eines konventionellen Krieges, den nicht zuletzt die Drohung mit dem vom amerikanischen Entwurf verworfenen Ersteinsatz von Nuklearwaffen zu verhindern helfe; gewünscht wurde auch eine klarere Unterscheidung zwischen der unbestreitbaren Autorität der Bischöfe in bezug auf moralische Prinzipien und ihrer zumindest umstrittenen Autorität im Blick auf konkrete Schlußfolgerungen aus diesen Prinzipien.

Als *gemeinsame Grundlagen*, auf der die Dissenspunkte erörtert wurden, nennt das Kommuniqué die „Verantwortlichkeit und die moralische Autorität der Kirche bezüglich der Probleme um Krieg und Frieden“, die die Bischöfe bestätigt hätten, sowie ihre Einigkeit mit der Lehre des Zweiten Vatikanums und mit Johannes Paul II. Eine wichtige Rolle spielte offensichtlich die Botschaft des Papstes an die Zweite Sondervollversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung, die Kardinal-Staatssekretär Casaroli am 11. Juni 1982 in New York verlas.

Darin hatte der Papst als „klare und konsequente“ Lehre der katholischen Kirche festgehalten, sie bedauere den Rüstungswettlauf, fordere als das mindeste einen fortschreitenden, gegenseitigen und kontrollierten Abbau sowie größte Vorsichtsmaßnahmen gegen mögliche Fehler bei der Anwendung von Kernwaffen und beanspruche gleichzeitig für jede Nation die Beachtung der Unabhängigkeit, der Freiheit und der eigenen Sicherheit. Unter den gegenwärtigen Bedingungen, so der Papst weiter, sei eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung *moralisch vertretbar*, allerdings nicht als Ziel in sich, sondern als eine Etappe auf dem Weg zur fortschreitenden Abrüstung. Solche wie auch frühere Äußerungen Johannes Pauls II. zum Thema Frieden und Abrüstung stecken allerdings nur einen Rahmen ab, in dem unterschiedliche Schwerpunktsetzungen einen Platz haben können.

### Gesamtkirchliche Klärungen notwendig

Die Beratungen im Vatikan wurden im Kommuniqué als „informelle Konsultation“ bezeichnet. Der gemeinsame Dialog sei ein Ausdruck der bischöflichen Kollegialität; es sei naheliegend, in diesen schwierigen Fragen „eine weitestmögliche Übereinstimmung zwischen den Bischofskonferenzen und mit dem Apostolischen Stuhl“ herzustellen. Wieweit man diesem Ziel nähergekommen ist, wird sich erst dann beurteilen lassen, wenn die Hirtenschreiben der amerikanischen, deutschen und der holländischen Bischöfe vorliegen.

Im Blick auf das gewichtigste, das amerikanische Dokument, läßt sich nach der ihm weitgehend gewidmeten römischen Konsultation festhalten: Die amerikanischen Bischöfe sind von den Vertretern der europäischen Episkopate oder des Vatikans nicht direkt gedrängt worden, ihre Position in den umstrittenen Fragen zu ändern. Es wird aber, wie Kardinal Bernardin in Rom mitteilte, im dritten Entwurf des Hirtenbriefs einige „klärende“ Veränderungen geben. Man werde die Argumentation im Kapitel über die Abschreckung präzisieren, der Analyse der sowjetischen Politik mehr Raum geben und deutlicher das Recht von Individuen wie von Nationen auf Selbstverteidigung herausarbeiten – alles Punkte, die in besonderer Weise Gegenstand der vatikanischen Beratungen waren. Weitergehende Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf werde der dritte, so Kardinal Bernardin, allerdings nicht enthalten. Ein grundlegender Kurswechsel ist angesichts der Haltung der Mehrzahl der amerikanischen Bischöfe bei der Abstimmung über den zweiten Entwurf im vergangenen November jedenfalls wenig wahrscheinlich.

Die in dieser Form bisher einmalige Zusammenkunft am 18. und 19. Januar ging nicht auf eine Initiative des Heiligen Stuhls zurück; der Anstoß scheint vielmehr von den amerikanischen Bischöfen selbst ausgegangen zu sein. Dennoch hat das Treffen im Vatikan, unter Leitung des Kardinal-

Staatssekretärs und des Präfekten der Glaubenskongregation, deutlich gemacht, wie sehr Rom durch die anhaltende Friedens- und Rüstungsdiskussion in den einzelnen Ortskirchen und die dabei sichtbar werdenden Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten *herausgefordert* ist. Der Ver-

weis auf das Zweite Vatikanum oder auf päpstliche Äußerungen, die ja kein in jeder Beziehung schlüssiges Ganzes bilden, reicht auf die Dauer nicht aus, um ein gemeinsames, gesamtkirchliches Fundament für Stellungnahmen zu Atomrüstung und Friedenssicherung zu gewährleisten. U. R.

Verantwortung eingedenk zu sein; der soziale Friede müsse erhalten werden, über allen notwendigen Auseinandersetzungen müsse die gemeinsame Verpflichtung zum demokratischen Rechtsstaat stehen. An alle Bürger richtet sich die Mahnung: „Laßt Euch nicht in einen neuen Haß hineinreden“, weder gegen äußere Gegner noch gegen Ausländer oder andere Klassen, Gruppen und Minderheiten. Schließlich werden die Gemeinden aufgerufen, dem Irrglauben an ein weltliches Heil zu widerstehen; Hitlers Sieg sei auch ein Sieg des Irrglaubens gewesen.

## Bundesrepublik: Lehren des 30. Januar 1933

Der fünfzigste Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung am 30. Januar 1933, dem Tag, als Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, brachte der Bundesrepublik in diesem Winter einen wahren Boom an Fernsehsendungen, Zeitungsartikeln, Illustriertenserien, Gedenkveranstaltungen und Tagungen, die sich mit den Ereignissen der Jahre 1932/33, mit ihrer Vorgeschichte und mit ihren katastrophalen Auswirkungen beschäftigten. Damit wurden durchweg *nicht einfach unvermeidliche Pflichtübungen* abgeleistet: Vielmehr zeigte sich deutlich, daß die in vielen Variationen gestellte Frage, wie es zur Machtergreifung kommen konnte und welche Folgerungen sich aus den Fehlern von damals für Staat und Gesellschaft heute ziehen lassen, auch nach mehr als dreißig Jahren demokratischer Ordnung in der Bundesrepublik ihre *Brisanz* behält.

### Besinnungsworte der Kirchen

Daß sich wie schon zum vierzigsten Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs auch zum Jahrestag der Machtergreifung die Kirchen wieder zu Wort meldeten, kann nicht verwundern. Schließlich kann man über das Ende der Weimarer Republik und den Ausbau der nationalsozialistischen Diktatur nicht sprechen, ohne das Verhalten der beiden großen christlichen Kirchen zu berücksichtigen, für deren weiteren Weg im Dritten Reich das Jahr 1933 die entscheidenden Weichenstellungen brachte. Dazu kommt, daß jede Diskussion über die Haltung der Kirchen in der NS-Zeit Fragen

nach ihrem Selbstverständnis, nach ihrer Stellung zu Staat und Gesellschaft aufwirft, die für sie eine ständige Herausforderung bedeuten. Das gilt, wenn auch auf z. T. unterschiedliche Weise, für den deutschen Protestantismus wie für den Katholizismus.

Der Rat der EKD stellte an den Anfang seines Wortes zum 30. Januar 1983 die Feststellung: „Die Geschichte läßt sich nicht einfach abschütteln und vergessen. Was verdrängt wird, kehrt wieder mit Macht.“ Die Erklärung geht aber auf die geschichtlichen Ereignisse und auf das Verhalten der evangelischen Kirchen im Dritten Reich nicht eigens ein, sondern verweist auf das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945: „Wir wiederholen heute erneut und ohne jede Einschränkung jenes Bekenntnis, das der damalige Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unmittelbar nach dem Kriege aussprach: ‚Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden ... Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.‘“ Auch der Schluß der Erklärung ist ein Satz aus dem Stuttgarter Schuldbekenntnis. Zitiert wird außerdem die erste These der Barmer Erklärung von 1934, des Grunddokuments der „Bekennenden Kirche“.

Das Wort des Rates der EKD leitet aus den Erfahrungen des Dritten Reiches *Mahnungen* für die Gegenwart ab. So wird gewarnt, „geschichtliche Beispiele aus der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als Waffe im tagespolitischen Kampf“ zu benutzen. Die Politiker werden ermahnt, ihrer

Greift der Rat der EKD auf das Stuttgarter Schuldbekenntnis zurück, so verweist die *Deutsche Bischofskonferenz* in ihrer Erklärung zum 30. Januar 1983 auf den ersten gemeinsamen Hirtenbrief nach Kriegsende, dessen Aussagen sie in ihrer Erklärung zum vierzigsten Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs (vgl. HK, Oktober 1979, 530) ausführlich zitiert hatte.

Auch die Bischöfe formulieren als Lehren aus dem Geschehen im Dritten Reich einige „Wegmarken“, die sich teilweise mit den protestantischen Mahnungen berühren, teilweise aber auch andere Akzente setzen: Menschenwürde und Lebensrecht eines jeden einzelnen müßten unantastbar bleiben; die Rechtsordnung unseres Staates dürfe nicht durch noch so ideal klingende Ziele offen oder heimlich ausgehöhlt werden. Die Sorge um das Überleben der Menschheit sei notwendig, sie enthebe aber nicht von der Pflicht, „jene Werte zu schützen, die allein ein gemeinsames Leben in Recht und Freiheit gewährleisten“. Wirtschaftliche und soziale Eigeninteressen dürften nicht aus der Pflicht erlassen, dem Wohl des Ganzen, der Menschheit Vorrang zu geben. Die Erklärung fügt dem den Hinweis auf die vier Kardinaltugenden Klugheit, Maß, Tapferkeit und Gerechtigkeit an, die gegenwärtig vonnöten seien. Das *Eingeständnis kirchlicher Schuld* („Wir wissen, daß es auch in der Kirche Schuld gegeben hat ... Viele Glieder der Kirche ließen sich in Unrecht und Gewalttätigkeit verstricken“) wird